



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christoph Maier, Roland Magerl AfD**
vom 15.07.2021

Eintreffzeiten von Rettungsmitteln

Klinikschließungen oder ein höheres Einsatzaufkommen führen vor allem in ländlichen Regionen in Bayern dazu, dass Rettungswagen immer wieder die Hilfsfrist überschreiten. Teilweise werden die Versorgungslücken nach Vorschlägen aus den TRUST-Gutachten geschlossen. Dennoch hält der bayerische Gesetzgeber weiterhin daran fest, dass die Hilfsfrist nur zwischen Ausrücken und Eintreffen gezählt wird. Andere Bundesländer rechnen hier bereits ab Notrufeingang.

Wir fragen die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | In welchen bayerischen Gemeinden gibt es nach den aktuellen TRUST-Gutachten regelmäßig Probleme mit der Hilfsfrist? | 2 |
| 1.2 | Wie viele bayerische Bürger sind davon betroffen? | 2 |
| 1.3 | Ist bekannt, ob die zuständigen Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung hier bereits Abhilfe schaffen? | 2 |
| 2.1 | In welchen Bereichen wurde in den vergangenen vier Jahren eine TRUST-Begutachtung durchgeführt? | 2 |
| 2.2 | Welche Veränderungen haben sich dadurch ergeben? | 2 |
| 2.3 | Ist vorgesehen, eine dauerhafte jahresaktuelle bayernweite Begutachtung des Rettungsdienstes zu implementieren, um auf Entwicklungen schneller reagieren zu können? | 2 |
| 3.1 | Wie gestaltet sich die Hilfsfrist in Bayern aktuell (bitte aufgeschlüsselt nach städtischen und ländlichen Gebieten)? | 3 |
| 3.2 | Gibt es eine Auswertung, wie sich die Eintreffzeit in Bayern ab Notrufeingang gestaltet? | 3 |
| 3.3 | Gibt es hier Auffälligkeiten in Form von eingehaltenen Hilfsfristen, aber langen Zeiten bis zum Ausrücken des Rettungsmittels? | 3 |
| 4.1 | Wie bewertet die Staatsregierung die bayerische Regelung, dass die Hilfsfrist erst ab Ausrücken und nicht schon ab Notrufeingang gerechnet wird? | 3 |
| 4.2 | Soll hier Abhilfe geschaffen werden, um ähnliche Regelungen zu schaffen wie in Nordrhein-Westfalen oder Sachsen-Anhalt? | 3 |
| 4.3 | Wenn nein, warum nicht? | 3 |
| 5.1 | Welche Herausforderungen sieht die Staatsregierung für die Zukunft des Rettungsdienstes in den kommenden zehn Jahren? | 3 |
| 5.2 | Gibt es Bestrebungen, das Notfallregister deutschlandweit auszurollen, um einheitliche Standards schaffen zu können? | 3 |
| 5.3 | Wie steht die Staatsregierung zur allgemeinen Veröffentlichung von TRUST-Gutachten, sodass interessierte Bürger Entscheidungen besser nachvollziehen können? | 3 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

6.1	Wie steht die Staatsregierung zu Forderungen, bundesweite Standards in der Notfallversorgung zu schaffen?	4
6.2	Was spricht gegen einheitliche Standards?	4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 02.08.2021

- 1.1 In welchen bayerischen Gemeinden gibt es nach den aktuellen TRUST-Gutachten regelmäßig Probleme mit der Hilfsfrist?**
- 1.2 Wie viele bayerische Bürger sind davon betroffen?**
- 1.3 Ist bekannt, ob die zuständigen Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung hier bereits Abhilfe schaffen?**

Nach den Vorgaben des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) obliegt den Zweckverbänden für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) die Sicherstellung des öffentlichen Rettungsdienstes für ihren jeweiligen Rettungsdienstbereich. Hierfür haben sie die notwendige Versorgungsstruktur festzulegen, zu überprüfen, über erforderliche Änderungen unverzüglich nach Bekanntwerden der Tatsachen, die eine Änderung des rettungsdienstlichen Bedarfs begründen können, zu entscheiden und diese Entscheidungen unverzüglich umzusetzen.

Die beim Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) vorhandenen Auswertungen zur Einhaltung der sog. Hilfsfrist können dem unter <https://www.stmi.bayern.de/sus/rettungswesen/index.php> abrufbaren Rettungsdienstbericht Bayern 2020, dort S. 79 ff., entnommen werden. Darüber hinausgehende, detaillierter aufgeschlüsselte Daten liegen der Staatsregierung nicht vor.

- 2.1 In welchen Bereichen wurde in den vergangenen vier Jahren eine TRUST-Begutachtung durchgeführt?**
- 2.2 Welche Veränderungen haben sich dadurch ergeben?**
- 2.3 Ist vorgesehen, eine dauerhafte jahresaktuelle bayernweite Begutachtung des Rettungsdienstes zu implementieren, um auf Entwicklungen schneller reagieren zu können?**

Im Rahmen des Vertrages über die Trend- und Strukturanalysen (TRUST) sind mindestens einmal innerhalb der Vertragslaufzeit (09.01.2015 bis 31.12.2022) eine Analyse der rettungsdienstlichen Versorgungsstrukturen je Rettungsdienstbereich vorzunehmen und hieraus Empfehlungen zur eventuellen Veränderung der rettungsdienstlichen Vorhaltungen zu erstellen. Weiter werden einmal je Kalenderjahr für jeden Rettungsdienstbereich die wesentlichen Veränderungen in einem Trendreport, welcher den Zeitraum der vergangenen drei Kalenderjahre umfasst, dargestellt. Somit werden die bayernweiten Veränderungen bereits heute jährlich erfasst. Zudem besteht u. a. für die ZRF die Möglichkeit, Bedarfs- und Detailanalysen für einzelne Rettungsdienstbereiche, Standorte oder Wachbereiche erstellen zu lassen.

Eine Aufstellung, in welchen Bereichen in den vergangenen vier Jahren gesonderte TRUST-Begutachtungen vorgenommen wurden, liegt der Staatsregierung nicht vor.

Die beim StMI vorhandenen Daten über die Entwicklung der Rettungsdienststandorte können dem o. g. Rettungsdienstbericht Bayern 2020, dort Abbildung 1 auf S. 12, für den Beobachtungszeitraum 2010 bis 2019 entnommen werden.

3.1 Wie gestaltet sich die Hilfsfrist in Bayern aktuell (bitte aufgeschlüsselt nach städtischen und ländlichen Gebieten)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 verwiesen.

3.2 Gibt es eine Auswertung, wie sich die Eintreffzeit in Bayern ab Notrufeingang gestaltet?

3.3 Gibt es hier Auffälligkeiten in Form von eingehaltenen Hilfsfristen, aber langen Zeiten bis zum Ausrücken des Rettungsmittels?

Die beim StMI vorhandenen Auswertungen zum sog. Reaktionsintervall (Zeitraum zwischen Eingang der Notrufmeldung in der Integrierten Leitstelle und Ankunft des Rettungsmittels am Einsatzort) können dem o. g. Rettungsdienstbericht Bayern 2020, dort S. 64 ff., entnommen werden. Weiter gehende Daten liegen der Staatsregierung nicht vor.

4.1 Wie bewertet die Staatsregierung die bayerische Regelung, dass die Hilfsfrist erst ab Ausrücken und nicht schon ab Notrufeingang gerechnet wird?

4.2 Soll hier Abhilfe geschaffen werden, um ähnliche Regelungen zu schaffen wie in Nordrhein-Westfalen oder Sachsen-Anhalt?

4.3 Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort des StMI vom 03.04.2020 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Dominik Spitzer (FDP) vom 25.02.2020 verwiesen (Drs. 18/7246 vom 29.04.2020).

5.1 Welche Herausforderungen sieht die Staatsregierung für die Zukunft des Rettungsdienstes in den kommenden zehn Jahren?

Auch der Rettungsdienst ist stets an die sich verändernden gesellschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Mittels einer geplanten Novellierung des BayRDG soll das hohe Niveau des bayerischen Rettungsdienstes langfristig sichergestellt werden. Einzelheiten hierzu können dem Gesetzentwurf in seiner derzeitigen Fassung (abrufbar unter <https://www.stmi.bayern.de/ser/gesetzentwuerfe/index.php>) entnommen werden.

5.2 Gibt es Bestrebungen, das Notfallregister deutschlandweit auszurollen, um einheitliche Standards schaffen zu können?

Das Notfallregister ist im genannten Gesetzentwurf zur Änderung des BayRDG als bayernweites, nicht öffentliches Register konzipiert, wobei auch hier eine schrittweise Einführung mit zunächst einem Pilotbetrieb vorgesehen ist, in welchem die Strukturen und Prozesse des NFR erprobt werden.

5.3 Wie steht die Staatsregierung zur allgemeinen Veröffentlichung von TRUST-Gutachten, sodass interessierte Bürger Entscheidungen besser nachvollziehen können?

Bei den TRUST-Gutachten handelt es sich um Fachgutachten, die als Empfehlungen an die Aufgabenträger des Rettungsdienstes adressiert sind. Sie bilden die komplexe Situation des rettungsdienstlichen Geschehens unter Vorgabe verschiedener wissenschaftlicher Parameter ab. Insofern stellen sie den Ausgangspunkt für eine nachfolgende fachliche und politische Entscheidungsfindung bei den Aufgabenträgern sowie eine

Grundlage für die Verhandlungen mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes in Bayern dar. Die Datenanalysen bedürfen dabei regelmäßig einer fachlichen Aufbereitung und Darstellung durch das beauftragte wissenschaftliche Institut. Die auf den Gutachten basierenden Entscheidungen in politischen Entscheidungsgremien sind öffentlich und für jedermann nachvollziehbar.

6.1 Wie steht die Staatsregierung zu Forderungen, bundesweite Standards in der Notfallversorgung zu schaffen?

6.2 Was spricht gegen einheitliche Standards?

Leistungen des Rettungsdienstes werden durch Landesrecht festgelegt. Das Rettungsdienstwesen ist Ausfluss der in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fallenden Garantie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Konkrete Inhalte, Leistungsumfang und Qualität des Rettungsdienstes werden in Bayern in einem aufwendigen Prozess unter Beteiligung aller Mitwirkenden im Rettungsdienstausschuss Bayern stetig vereinheitlicht und verbessert. Diese zentralen Steuerungselemente des Landes für den Rettungsdienst sowie die Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten vor Ort können nicht durch einheitliche Bundesvorgaben ersetzt werden.